

Sitzungsvorlage

für den **Rat der Stadt**

Datum: 03.11.2009

TOP: 19 öffentlich

Betr.: Bestellung von Vertretern für die Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes

Bezug:

Höhe der tatsächl./voraussichtlichen **Kosten:**

Finanzierung durch Mittel bei der HHSt.:
Über-/außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von Euro:
Finanzierungs-/Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag: Beschlussvorschlag für den Rat:

keiner

Sachverhalt:

Gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes hat die Stadt Billerbeck bei einer Einwohnerzahl von über 10.000 Einwohnern **4 Vertreter** für die Mitgliederversammlung zu bestellen.

Gemäß § 113 Abs. 2 Satz 2 GO NW entfällt von diesen 4 Vertretern ein Sitz auf die Bürgermeisterin und für den Vertretungsfall auf deren Stellvertreter im Amt.

Die 3 verbleibenden Vertreter und deren Stellvertreter sind entweder durch einstimmigen Beschluss oder, sofern ein solcher nicht zustande kommt, nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang zu bestellen. Hierbei ist die Bürgermeisterin stimmberechtigt.

I. A.

Hubertus Messing
Fachbereichsleiter

Marion Dirks
Bürgermeisterin